

Calmer Tagblatt

Nr. 114.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

94. Jahrgang.

Ercheinungswelle: 6 mal wöchentl. Anzeigenpreis: Die kleinste Zeile 20 Pfg., Kleinanzeigen 60 Pfg. — Schluss der Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. — Fernsprecher 9.

Montag, den 19. Mai 1919.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn M. 2.85 vierteljährlich, Postbezugspreis im Orts- u. Nachbarschaftspreise M. 2.75, im Fernverkehr M. 2.85, Bestellgeld 30 Pfg.

Protestversammlung gegen einen Gewaltfrieden.

* Zu Beginn der am Freitag abend im „Badischen Hof“ abgehaltenen Protestversammlung gegen einen Gewaltfrieden, die aus allen Kreisen der Bevölkerung sehr zahlreich besucht war, erinnerte Stefan Zeller in eine Begrüßungsansprache daran, daß das deutsche Volk seine schwerste und ernsteste Schicksalsstunde durchlebe. Die Feinde wollen uns einen Frieden auferlegen, der für uns gleichbedeutend mit einem Kirchhoffrieden wäre. Aber das deutsche Volk wolle leben. Um diesem drohenden Schicksal zu entgehen, müsse jeder Volksgenosse die Schwere des Augenblicks verstehen lernen. Parteistreitigkeiten müßten heute aufhören, wir müßten einmütig den furchtbaren Ernst der Gegenwart erkennen. Die Not des Vaterlandes müsse allen zum Bewußtsein kommen, und es müsse aus der Seele des Volkes die letzte Kraft des Hopes und der Trauer herausgeholt werden. Einmütig müsse sich das ganze Volk hinter die Regierung stellen, und in einmütigem Entschluß gegen einen solchen Frieden sich wehren, so gut wir es können. Der Redner begrüßte sodann den Präsidenten Keil, der in der Landesversammlung die Gefühle des ganzen württembergischen Volkes zum Ausdruck gebracht habe, und der als guter Württemberger und Deutscher seine Auffassung über die Friedensbedingungen darlegen werde.

Der Redner des Abends, Präsident Keil, knüpfte an die Bemerkung des Vordredners über das Glockengeläute während der Tage der Nationaltrauer an, und wies darauf hin, wie die Glocken im Kriege auch manchmal frohlockt hätten im Siegesjubel und wie manche Kreise die Hoffnung genährt hätten, daß Deutschland aus diesem Kriege wirtschaftlich gestärkt hervorgehen werde. Nun sei aber der Krieg verloren worden wegen der Erschöpfung des deutschen Volkes und der Uebermacht seiner Gegner. Der deutschen Sozialdemokratie habe man den Vorwurf gemacht, daß sie den Krieg unterstützt habe, daß sie daher ebenfalls für den Krieg verantwortlich sei. Die deutsche Sozialdemokratie sei für die Unterstützung der Kriegführung nicht um des Krieges willen eingetreten, sondern um das deutsche Volk zu schützen vor dem Untergang. Sie sei sich bewußt gewesen, wie furchtbar der Krieg sei, aber auch, daß die Niederlage noch furchtbarer sei. Die Folgen der Niederlage würden furchtbar sein, selbst wenn unsere Einsprüche in gewissem Umfang Rechnung getragen würde, weil wir Jahrzehnte lang unter den finanziellen und wirtschaftlichen Lasten der sog. Wiedergutmachungen zu leiden haben werden. Es seien sicherlich unverzeihliche Fehler gemacht worden, aber jetzt sei nicht die Stunde zu rufen, die Gefahr sei heute größer als je, darum heiße es jetzt zusammenstehen, um dem Untergang zu entgehen. Ein halbes Jahr sei jetzt Waffenstillstand, aber der brutale Kampf der Gegner werde gegen das unbewaffnete, wehrlose deutsche Volk fortgesetzt, gegen die deutschen Frauen, Kinder und Greise. Diesem herzlosen, unmenschlichen Kampf der fortgesetzten Hungerblöcke seien ungezählte Menschen zum Opfer gefallen. Die deutsche Regierung habe den Waffenstillstandsvertrag angenommen im Vertrauen auf Wilson. Aber schon die Waffenstillstandsbedingungen seien im Widerspruch mit Wilsons Grundsätzen gestanden. Das deutsche Volk, besonders die Sozialdemokratie, habe 5 Jahre um einen Versöhnungsfrieden gekämpft, ohne Rücksicht auf die jeweilige Kriegslage, daß deutsches Land deutsch, französisches französisch und belgisches belgisch bleiben solle, und um so nachdrücklicher habe es die Sozialdemokratie vertreten, je entschlossener manche Kreise in Deutschland entsprechend der günstigen Kriegslage über den Verständigungsfrieden hinauswollten. Wilson habe seinerzeit einem sich selbst regierenden deutschen Volk, das seine alte Regierung abschütteln würde, einen Frieden des Rechts versprochen. Deutschland habe jetzt die demokratischste Verfassung aller Länder der Welt. Die große erdrückende Mehrheit des deutschen Volkes sei unschuldig am Kriege. Trotzdem trete Wilson nicht für den versprochenen Rechtsfrieden ein. Der preussische Militarismus, der manche Auswütsse gehabt habe, sei nun zertrümmert, dafür wolle aber der französische Militarismus und der englische Maritimus Deutschland verewaltigen. Man habe der ganzen Welt die Gleichberechtigung der Völker versprochen, und nun gründe man einen Völkerbund, von dem Deutschland ausgeschlossen werden solle wie ein Volk von Auswütsen, das später eventuell durch die Gnade der Allierten aufgenommen werden solle. Die Völker würden durch den Friedensvertrag in noch schlimmerer Weise verachachtet als vor einem Jahrhundert. Kerndeutsche Volksteile wolle man dem deutschen Volkskörper entreißen und unter das Joch der Fremdherrschaft bringen, ohne sie um ihre Meinung gefragt zu haben.

Elsass-Lothringen, das zu fast 90 % von urdeutscher Bevölkerung bewohnt werde, solle schon vor Unterzeichnung des Friedensvertrags unter französische Oberhoheit kommen. Die preussischen Kreise Eupen und Malmedy, die rein deutsche Gebiete sind, sollen Belgien zugewiesen werden. Um den Schein des Selbstbestimmungsrechts zu wahren, werde folgendermaßen vorgegangen: Innerhalb 6 Monaten müssen sich diejenigen Bewohner, welche bei Deutschland bleiben wollen, in eine Liste eintragen. Aber es ist selbstverständlich, daß es unter der Kontrolle der belgischen und englischen Majorität nur wenige wagen werden, offen für Deutschland einzutreten. Das sind dann die Wilsonschen Grundsätze. Auch im Saargebiet sei eine rein deutsche Bevölkerung; es sei eine der wertvollsten und wichtigsten Kohlenquellen Deutschlands. Man wolle es zu einem sich selbstverwaltenden Gebiet machen, in Wahrheit werde es in wenig veränderter Form an Frankreich fallen. Die deutsche Provinz Schleswig, die eigentlich mit dem Weltkonflikt nichts zu tun gehabt habe, werde Dänemark zugesprochen, und dieses Land müsse sich wehren, daß ihm nicht deutsche Gebiete aufgedrängt werden, welche es nicht wünscht. Die Provinz werde in 3 Zonen eingeteilt. Die nördliche werde Dänemark ohne weiteres zugesprochen, in der mittleren soll ein besonderes Abstimmungsverfahren eine dänische Mehrheit ermöglichen, und in der südlichen Zone soll wieder ein anderes Abstimmungsverfahren ebenfalls zu Gunsten Dänemarks entscheiden. Beide südlichen Zonen aber sind von überwiegend oder rein deutscher Bevölkerung bewohnt. Danzig, das eine zu 97 % deutsche Bevölkerung besitzt, soll eine freie Stadt werden, in Wahrheit ein Vorposten des neuen polnischen Staatswesens. Keine deutsche Gebiete Oberschlesiens sollen an Polen kommen und damit wichtige Erz- und Kohlenquellen, auf die die deutsche Industrie in Zukunft angewiesen ist. Von einer Abstimmung in Posen sei gar nicht die Rede, das werde ohne weiteres den Polen zugesprochen. Ostpreußen solle von Deutschland völlig abgeschnitten, Memel losgelöst werden. Teile von Schlesien sollen auch der Tschechoslowakei zugesprochen werden. Den deutschen Brüdern in Oesterreich solle das Selbstbestimmungsrecht verboten werden. Die deutschen Kolonien sollen uns entzogen werden, trotzdem Wilson in seinen Grundsätzen eine unparteiische Schlichtung der kolonialen Streitfragen zugesichert habe. Auch die Uebersetzlabel sollen uns genommen werden, die deutschen Funkstationen sollen unter Kontrolle der Entente kommen und nur noch handelspolitische Nachrichten vermitteln dürfen, wodurch die Entente unsere sämtlichen Handelsbeziehungen kontrollieren würde. Noch schlimmer sei es mit den wirtschaftlichen Bedingungen. Es müsse eine Abschlagszahlung von 20 Milliarden in 2 Jahren geleistet werden. Zur Sicherung der finanziellen Forderungen würden aller deutscher Besitz und alle Einnahmequellen von der Entente beschlagnahmt, bis die feindlichen Ansprüche befriedigt seien. Wir könnten also keine Nahrungsmittel ohne Genehmigung der Entente einkaufen. Deutschland habe außerdem die gesamten Kosten der feindlichen Besatzungsheere zu tragen, die auf dem linken Rheinufergebiet bis zu 15 Jahren bleiben sollen. Das deutsche Volk dürfe nach den finanziellen Bedingungen keinen Pfennig Zinsen für seine Kriegsanleihen zahlen, keine Renten an seine Kriegsschädigten, Kriegerverwitwen und Waisen, denen es das Ehrenwort gegeben habe, daß für sie gesorgt werde, es müßte alle sozialen Aufwendungen einstellen, ebenso die Aufwendungen für staatliche Bedürfnisse. Dadurch würden Hunderttausende Arbeitsunfähiger und Bedürftiger unterstützungslos werden. Zu allen diesen Bedingungen hin soll Deutschland noch an Händen und Füßen geknebelt, bis zur Lebensunfähigkeit verewaltigt werden. Das sei das Werk des Ententekapitalismus. Das deutsche Volk, das mit der Revolution die vollkommene Volksherrschaft eingeführt habe, das bestrebt gewesen sei, dem Sozialismus die Wege zu ebnen, solle außerstande gesetzt werden, seine Pläne zu verwirklichen. Die Bedingungen laufen darauf hinaus, die sozialistischen Ideen zu ersticken, und den Ententekapitalismus zu kräftigen. Die feindlichen Länder, namentlich Frankreich und England, hätten auch schwere Opfer gebracht, und seien namentlich finanziell und wirtschaftlich schwer geschädigt. Sie müßten ebenfalls infolge dieser Schädigungen mehr zur Gemeinwirtschaft übergehen, und um das zu vermeiden, suche der Ententekapitalismus sich am deutschen Wirtschafts-körper schadlos zu halten. Diese Tendenz sollte aber die französische und englische Arbeiterschaft merken, die dadurch ebenfalls geschädigt werde, wenn der Ententekapitalismus siege. Für uns seien die finanziellen Bedingungen unerfüllbar, schon wegen des inneren Widerpruchs. Frankreich wolle riesige Geldleistungen,

die aber nur gemacht werden könnten, wenn man unsere Volkswirtschaft wieder aufleben ließe. England aber wolle uns als unbedeuten Konkurrenten auf dem Weltmarkt ausschalten. Wir glauben, daß die Entente durch ihre unerfüllbaren Bedingungen uns überhaupt völlig ruinieren will. Die Schriftl. Präsident Wilson habe in seinen schön stilisierten Reden immer darauf bestanden, daß es einen Wirtschaftskrieg nach dem Kriege nicht geben dürfe. Dieser Friede aber bedeute die Erdrosselung des deutschen Wirtschaftslebens. Eine Konkurrenz auf dem Weltmarkt werde uns nicht möglich sein, denn wir müßten die Rohstoffe zu Wucherpreisen von der Entente beziehen. Und wenn wir keine Absatzgebiete finden, so könnten wir auch keine Nahrungsmittel vom Ausland einführen. Es sei also nicht nur eine Erdrosselung der deutschen Industrie, sondern eine Erwürgung des deutschen Volkes. Wir würden so wieder auf die Zeit vor 100, 200 Jahren zurückgeschraubt, zu einem vorwiegenden Agrarstaat, ein großer Teil unserer Bevölkerung müßte untergehen, oder auswandern und als weiße Sklaven im Urlande, das uns hasse, Arbeit unter den schlimmsten Bedingungen annehmen.

Gegen eine solche Verewaltigung erhebe das deutsche Volk Einspruch, es appelliere an das Weltgewissen, an die feindliche Arbeiterschaft, die in ihrem eigenen Interesse sich gegen einen solchen Frieden wehren sollte. Am schlimmsten würde aber die deutsche Arbeiterschaft betroffen, denn ihr drohe Verflawung. Auch die andern Völker sollten sich gegen diesen Frieden wehren, da er keinen dauernden Frieden verbürgt. Es würde eine neue Saat des Hasses ausgestreut, es würde auf Jahrzehnte hinaus keine Ruhe geben, denn jedes getriebene Volk trachte danach, seine Freiheit zu erhalten, solange sie ihm vorenthalten werde. Die deutsche Nationalversammlung habe die Bedingungen einer ersten Prüfung unterzogen, und sie als unannehmbar bezeichnet. Jeder deutsche Staatsmann müßte einen solchen Vertrag mit dem Bewußtsein unterzeichnen, daß er nicht erfüllt werden könne, und das deutsche Volk würde sich innerlich niemals mit einem solchen Frieden abfinden. In dieser Beurteilung seien sich alle Kreise einig. Trotzdem seien die Unabhängigen für Unterzeichnung des Vertrags, zugleich hatten sie aber erklärt, ihre Partei werde die Regierung nicht übernehmen, wenn die jetzige Regierung nicht unterzeichne. Das sei inkonsequent. Es werde in diesen Kreisen große Hoffnung auf die Weltrevolution gesetzt. Aber wenn Aussicht bestehe, daß auch in Frankreich und England, und vielleicht in Amerika die soziale Revolution eintreffe, dann sei jetzt die Stunde dafür da, daß die Arbeiter ihre Stimme erheben. Wenn sie es jetzt nicht tun, dann dürften wir keine Hoffnung auf künftige Unterstützung haben.

Der Redner sprach sich dann über die Folgen im Falle der Ablehnung oder Annahme der Friedensbedingungen aus. Nehme die Regierung die Bedingungen an, dann sei mit der Besetzung weiterer Strecken deutschen Gebiets zu rechnen, mit Besetzung des Ruhrbedens, wodurch unsere Kohlennot weiter steigen würde, mit Verschärfung der Hungerblöcke und des Hungersnot, die schon groß genug sei. Wenn man annehme, dann bekomme man vielleicht in den nächsten Wochen etwas kondensierte Milch und etwas Speck, aber unsere Industrie könnten wir nicht wieder aufnehmen, unsern Hunderttausenden von Arbeitern könnten wir keine Arbeitsgelegenheit schaffen, und wir müßten dann damit rechnen, auf lange Jahrzehnte gefesselt zu sein. Wir müssen deshalb zunächst alle Kraft aufbieten, um die Bedingungen zu mildern. Die deutsche Regierung bemühe sich, den Vertrag zu bessern, wo es möglich sei. Bis jetzt seien alle Abänderungsvorschläge des Grafen Brodtorf mit herrschsüchtiger Siegesgebärde abgewiesen worden. Am 21. Mal laufe die Frist ab, die uns zur Unterzeichnung gestellt wurde. (Das ist die größte Schamlosigkeit. Die Schriftl.) Das deutsche Volk müsse jetzt einmütig zusammenstehen, um sein Lebensrecht zu behaupten. Wenn wir die angerichteten Schäden wieder gutmachen sollen, dann müsse man auch unsere Kraft erhalten. Es liege im Interesse Europas, daß das Volk in seinem Herzen nicht in endloses Unglück gestürzt werde. Verneine man unser Lebensrecht, dann werde im deutschen Volk eine Gefinnung entstehen, die auf Jahrzehnte hinaus Europa nicht zur Ruhe kommen lassen werde. Das deutsche Volk wünsche aber nicht, daß der Rachegebanke wieder Wurzel fasse, denn der furchtbaren Opfer sei genug. Wenn Deutschland vernichtet werde, würde die Welt unschätzbare Kulturgüter verlieren. Wenn man jedwede Zweigpöll seine Unabhängigkeit zugesetze, dann habe auch das 60 Millionenvolk der Deutschen ein Recht auf selbständige staatliche Existenz. Auch in neutralen Kreisen sei man der Ansicht, daß Deutschland diesen Frieden nicht annehmen könne. Die

unde und
22. Mai
insmoos

insmoos.

tenweiter.
005.

Einladung

eige.

unde und
22. Mai

n freund-

r. Küfer-

Chausen.

in.

ellung.

ite, sofort

ein.

n südlichen

bei

mäusen,

undhabung!

Wo nicht er-

Hinweis auf

Laboratorium

präparates!

ge im Elsass

angewandt!

Karlsruhe,

e, Calw,

Ralbinnen

34-36 Wochen

dem Verkauf auf

obere Mühle,

benzell.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Calw.

Verkehr mit Nutz- und Zuchtvieh.

Im Folgenden werden die wichtigsten Bestimmungen über den Verkehr mit Nutz- und Zuchtvieh bekanntgegeben. Die Viehhändler und Nutzviehhändler sind hierauf in ordnungsgemäßer Weise zu beachtend hinzuweisen. Die Landwirtschafsmannschaften, sowie die Polizeibehörden haben die Einhaltung dieser im Interesse der geordneten Schlachtviehauflieferung erlassenen Vorschriften zu überwachen und jede Zuwiderhandlung anzuzeigen.

I. Rindvieh.

1. Als Nutz- und Zuchtindvieh im Sinne dieser Bestimmungen gelten alle nicht in die Vormerkungsliste aufgenommenen Rinder jeden Alters und Geschlechts.

2. Ein Viehhalter darf von einem anderen Viehhalter innerhalb des Oberamts unmittelbar Vieh erwerben oder solches an einen anderen Viehhalter im Bezirk verkaufen, die Veräußerung an Viehhalter in anderen Oberämtern ist also verboten. Ausnahmen können von der Fleischversorgungsstelle für Württemberg und Hohenzollern Stuttgart, Verwaltungsabteilung in besonderen Fällen genehmigt werden.

3. Die Veräußerung und der Erwerb von Nutz- und Zuchtindvieh auf Märkten und im Weg der Versteigerung ist verboten.

4. Als gewerbsmäßiger Viehhändler ist im hiesigen Bezirk zugelassen:

Karlin Veit Löwengart, Neuzingen

für den ganzen Bezirk.

Dieser Händler darf Nutz- und Zuchtvieh im ganzen Bezirk ankaufen und verkaufen, er darf aber nicht mit Viehhaltern anderer Oberämter Viehkäufe abschließen.

Händler, die nicht ausdrücklich von der Fleischversorgungsstelle zum Viehhandel zugelassen sind, dürfen ihr Gewerbe z. B. also nicht ausüben; hierunter fallen insbesondere auch die sog. Bauernhändler, welche Vieh kaufen, um es nach kurzer Einstellung wieder weiter zu verkaufen. Wandergewerbeschein bzw. Gewerbelegitimationskarte genügen nicht; jeder Händler muß außerdem einen Ausweis von der Fleischversorgungsstelle besitzen.

5. Nutz- und Zuchtindvieh, mit Ausnahme von Kälbern bis zu 8 Monaten, darf nur veräußert werden auf Grund einer Bescheinigung des Ortsvorstehers (des bisherigen Standorts des Tieres), daß das Tier nicht in die Vormerkungsliste aufgenommen ist. Diese Bescheinigung gilt 2 Wochen vom Tage der Ausstellung ab und ist beim Transport des Tieres mitzuführen.

Kälber, bis zum Alter von 3 Monaten, dürfen (abgesehen vom Verkauf an die Fleischversorgungsstelle) nur zur Zucht verkauft werden, auf Grund einer schriftlichen Ermächtigung des Ortsvorstehers des bisherigen Standorts des Kalbes.

6. Ueber den Umsatz von Nutz- und Zuchtindvieh sind Schlussscheine nach Vordruck der Fleischversorgungsstelle wahrheitsgetreu auszufertigen und vom Käufer und Verkäufer zu unterzeichnen. Für jedes Tier ist ein besonderer Schlussschein zu verwenden.

Für den Umsatz von Rindvieh unmittelbar von Viehhalter zu Viehhalter werden Vordrucke für Schlussscheine unentgeltlich vom Ortsvorsteher abgegeben.

Der Verkäufer hat den Schlussschein auszufertigen, jedoch ist der Erwerber ebenfalls für die wahrheitsgetreue Ausfertigung des Schlussscheines verantwortlich. Den Schlussschein und amtlichen Wagschein hat der Verkäufer innerhalb einer Woche seinem Ortsvorsteher zu übergeben. Wer in den Schlussschein falsche Angaben einträgt (falsches Gewicht, falschen Preis u. s. w.) macht sich der Urkundenfälschung schuldig.

7. Nutz- und Zuchtindvieh darf nur nach Gewicht verkauft werden. Das Gewicht ist auf einer amtlichen Waage zu ermitteln. Die Tiere dürfen bei der Verwägung mäßig gefüttert sein. Außer dem im Schlussschein anzugebenden Kaufpreis dürfen keine weiteren Leistungen wie Trinkgeld, Futtermittel, Stallgeld u. s. w. verabreicht werden. Diese weiteren Leistungen sind strafbare Ueberschreitung des Höchstpreises.

Der Höchstpreis für 100 Kilo Gewicht beträgt:

- a) für Zuchttiere, hochträchtige (halbgriffige) Rinder (Kalbinnen und Kühe) und für Kühe mit mindestens 8 Liter täglichem Milchtrag zu Zeit der Veräußerung 190 Mk. nebst einem Stückzuschlag bis höchstens 400 Mk.

- b) für Zuchtkälber bis zu 3 Monaten 180 Mk. mit einem Stückzuschlag bis höchstens 400 Mk.
 - c) für gewöhnliche Zugochsen und Zugstiere 220 Mk.
 - d) für alles andere mehr als 3 Monate alte Nutz- oder Zuchtindvieh 190 Mk.
- Wer bei Zugochsen und Zugstieren einen Gewichtspreis von mehr als 190 Mk. für 100 Kilo Lebendgewicht, oder bei den unter Buchstaben a genannten Tieren einen Stückzuschlag (bis 400 Mk.) fordert, garantiert damit für die zugesicherte Eigenschaft (Trächtigkeit, Milch-ertrag, Zug).

8. Ausnahmen von Höchstpreiszwang können von der Fleischversorgungsstelle für Tiere von besonders hohem Zuchtwert bewilligt werden.

9. Die zugelassenen Viehhändler dürfen beim Einkauf von Viehhaltern höhere Preise als die Höchstpreise nicht bezahlen.

Bei der Wiederveräußerung an einen Viehhalter seines Bezirks darf der Nutzviehhändler für seine Bemühungen einschließlich sämtlicher Auslagen zu dem von ihm bezahlten Kaufpreis höchstens nachfolgende Stückzuschläge erheben:

- bei einem Kaufpreis bis zu 500 Mk. höchstens 25 Mk.
- " " " von 501—1200 " " " " 35 "
- " " " von über 1200 " " " " 45 "

Bei Wiederveräußerungen an einen anderen Nutzviehhändler darf der verkaufende Händler als Stückzuschlag erheben:

- bei einem Kaufpreis bis zu 500 Mk. höchstens 20 Mk.
- " " " von 501—1200 " " " " 25 "
- " " " von über 1200 " " " " 30 "

Der Nutzviehhändler darf von den Tieren, welche er von einem anderen Nutzviehhändler gekauft hat, bei der Abgabe an Viehhalter seines Bezirks erheben:

- a) den von ihm bezahlten Kaufpreis und den von ihm an den ersten Nutzviehhändler bezahlten Zuschlag (20, 25 oder 30 %)
- b) die ihm erwachsenen notwendigen Eisenbahnfrachtauslagen (bei gleichzeitiger Beförderung mehrerer Stücke unter verhältnismäßiger Verteilung auf die einzelnen Tiere),
- c) für sich einen Stückzuschlag von

- höchstens 25 Mark bei einem Kaufpreis bis zu 500 Mark
- " " " " " " " " von 501 bis 1200 " " " " 30 "
- " " " " " " " " von über 1200 " " " " 35 "

10. Jede Veräußerung, sowie jeder Erwerb von Nutz- und Zuchtvieh jeder Art durch einen Viehhalter ist vom Veräußerer dem Ortsvorsteher des bisherigen Standorts des Tieres und von dem Erwerber dem Ortsvorsteher des neuen Standorts im Laufe der Veräußerungs- bzw. Erwerbswoche anzuzeigen. Die Uebergabe des Schlussscheines gilt als Anzeige.

11. Die Einfuhr von Vieh jeder Art in das Wirtschaftsgebiet Württemberg-Hohenzollern sowie die Ausfuhr aus diesem ist nur auf Grund besonderer Ermächtigung der Fleischversorgungsstelle gestattet.

II. Schweine.

1. Schlachtschweine dürfen nur an die Fleischversorgungsstelle veräußert werden.

2. Die Veräußerung und der Erwerb von Nutz- (Einstell-) Schweinen bis 25 Kilo Lebendgewicht ist innerhalb des Wirtschaftsgebietes Württemberg-Hohenzollern vor Schweinehalter zu Schweinehalter für die Zwecke der eigenen Schweinehaltung gestattet.

3. Zur Veräußerung und zum Erwerb von Schweinen über 25 Kilo Lebendgewicht ist, abgesehen vom Verkauf an die Fleischversorgungsstelle selbst, vorher in jedem einzelnen Falle die Genehmigung der Fleischversorgungsstelle, Verwaltungs-Abteilung einzuholen.

4. Die gewerbsmäßigen Schweinehändler dürfen sich nur mit dem Handel mit Einstellschweinen bis 25 Kilo Lebendgewicht befassen.

5. Die Händler dürfen ihr Gewerbe nur auf Grund eines Handelscheines (von der Fleischversorgungsstelle) betreiben, in welchem das Gebiet bezeichnet ist, für das der Händler zugelassen ist.

6. Jede Veräußerung sowie jeder Erwerb von Nutz- und Zuchtschweinen durch einen Schweinehalter ist vom Veräußerer dem Ortsvorsteher des bisherigen Standorts des Tieres und von dem Erwerber dem Ortsvorsteher des neuen Standorts im Laufe der Veräußerungs- bzw. Erwerbswoche anzuzeigen.

Die Einfuhr von Schweinen jeder Art in das Wirtschaftsgebiet Württemberg-Hohenzollern sowie die Ausfuhr aus diesem ist nur auf Grund besonderer Ermächtigung der Fleischversorgungsstelle gestattet.

III. Schafe und Ziegen.

1. Schlachtschafe dürfen nur an die Fleischversorgungsstelle veräußert werden.

Der Verkauf von Schlachtschafen (Schlachtschaf der Riegen) ist nur mit Genehmigung des Oberamts gestattet; diese Erlaubnis gilt nur für den Bezirk des betreffenden Oberamts.

2. Die Veräußerung und der Erwerb von Zuchtschafen und von Nutz- und Zuchtziegen jeden Alters und Geschlechts ist innerhalb des Wirtschaftsgebietes Württemberg-Hohenzollern von Schafhalter zu Schafhalter und von Ziegenhalter zu Ziegenhalter je für die Zweck der eigenen Schaf- und Ziegenhaltung gestattet.

3. Gewerbsmäßiger Handel mit Zuchtschafen und Nutz- und Zuchtziegen ist nur auf Grund eines Handelscheines (von der Fleischversorgungsstelle) gestattet, in welchem das Gebiet bezeichnet ist, für das der Händler zugelassen ist.

4. Jede Veräußerung sowie jeder Erwerb von Nutz- und Zuchtschafen oder -Ziegen durch einen Viehhalter ist vom Veräußerer dem Ortsvorsteher des bisherigen Standorts des Tieres und von dem Erwerber dem Ortsvorsteher des neuen Standorts im Laufe der Veräußerungs- bzw. Erwerbswoche anzuzeigen.

5. Die Einfuhr von Schafen und Ziegen in das Wirtschaftsgebiet Württemberg-Hohenzollern sowie die Ausfuhr aus diesem ist nur auf Grund besonderer Ermächtigung der Fleischversorgungsstelle gestattet.

IV. Allgemeine Bestimmungen.

1. Verträge, welche den vorstehenden Bestimmungen zuwiderlaufen, sind nichtig.

2. Zur Bahnbeförderung darf Rindvieh jeder Art von Viehhaltern nur mit schriftlicher Erlaubnis der Fleischversorgungsstelle aufgegeben werden.

Die Bahnbeförderung von Schweinen bis zu 25 Kilo Lebendgewicht (Ferkel) ist innerhalb des Landes freigegeben; für Schweine über 25 Kilo Lebendgewicht ist schriftliche Erlaubnis der Fleischversorgungsstelle notwendig.

Zuchtschafe und Nutz- und Zuchtziegen dürfen auf Grund einer Bescheinigung des Ortsvorstehers des Ursprungsorts der Tiere, daß der Versand gestattet sei, zur Bahnbeförderung innerhalb des Landes (Württemberg-Hohenzollern) aufgegeben werden.

Zum Versand von Vieh jeder Art (Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen) nach Orten außerhalb des Wirtschaftsgebietes Württemberg-Hohenzollern ist Versandchein der Fleischversorgungsstelle erforderlich.

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften sowie die auf Grund dieser Vorschriften getroffenen Anordnungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft, soweit nicht die höheren Strafanordnungen der Verordnung gegen den Schleichhandel vom 7. März 1918, sowie der Verordnung gegen Preistreiberie vom 8. Mai 1918 und des Höchstpreisgesetzes Anwendung finden.

Die Verordnung gegen den Schleichhandel vom 7. März 1918 sieht Gefängnisstrafen bis zu 5 Jahren und daneben Geldstrafen bis zu 500 000 Mk. und als Nebenstrafen den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und die Bekanntmachung der Verurteilung auf Kosten des Täters vor. Für den Rückfall nach Zuchthausstrafen bis zu 5 Jahren, bei milderen Umständen Gefängnisstrafen bis zu 6 Monaten vorgezogen. Durch die Verordnung gegen Preistreiberie sind für übermäßige Preissteigerung bzw. Höchstpreisüberschreitung Gefängnisstrafen bis zu 5 Jahren und Geldstrafen bis zu 200 000 Mk., im Rückfall Zuchthausstrafen bis zu 5 Jahren, bei milderen Umständen Gefängnisstrafen nicht unter 6 Monaten angedroht. Daneben kann auf Einziehung und auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Bekanntmachung der Verurteilung erkannt werden.

Calw, den 12. Mai 1919.

Oberamtmann: G. S.

Oberamt Calw.

Betr.: Vorrückung der Schutzzeit für Rehböde.

Mit Genehmigung der Staatsregierung wurde die allgemeine ordentliche Schutzzeit für Rehböde in entsprechender Ritzung der in § 1 Abs. 1 Ziff. 3 der Verordnung über die Hegezeit des Wildes vom 17. 3. 1900 (R. Bl. S. 201) vorgeschriebenen Schonfrist auf 16. 5. 1919 vorgezogen.

Den 14. Mai 1919.

Oberamtmann: G. S.

große Mehrheit des deutschen Volkes sei un- schuldig an diesem Kriege. Dennoch sprechen die feindlichen Staatsmänner Deutschland die Schuld am Kriege zu. Wer wie können nimmermehr zugeben, daß wir die Schuld am Kriege tragen. Die Entente habe sich geweigert, den deutschen Vorschlag anzunehmen, die Ursachen des Krieges von einem neutralen Gerichtshof feststellen zu lassen. Wenn sich die feindlichen Staatsmänner so unschuldig fühlen, dann könnten sie einem solchen Urteil hoch ruhig entgegensehen. Als persönliche Ueberzeugung sprach der Redner aus, daß wenn es auch in Deutschland Kriegstreiber gegeben habe, wie in allen Ländern, dieselben in Frankreich, England und Rußland mindestens so stark vertreten gewesen seien. Wenn die Entente sich nicht zu einer solchen Aufklärung verstehen wolle, so verschleierte sie die geschichtliche Wahrheit.

Die Regierung trage sich mit dem Gedanken einer Volksabstimmung, in der das Volk zeigen solle, ob es für die Annahme oder Ablehnung des Vertrags ist. Im Falle der Ablehnung oder Annahme werde das Volk bitter ersten Zeiten entgegengehen. Aber wie dürfen den Mut nicht sinken lassen. Das deutsche Volk müsse weiter leben, weil ein Kulturvolk nicht vernichtet werden könne. Wenn auch viele Volksgenossen Hungers sterben oder auswandern müssen, der Stamm werde erhalten bleiben. Um aber dem wieder Aufstieg zu sichern, dazu bedürfe es der Zusammenfassung aller Kräfte ohne Unterschied der Partei, wenn jede Partei auch schließlich einen andern Weg zum Ziele gehe. Jetzt aber in der Schicksalsstunde des deutschen Volkes müssen alle Volksgenossen zusammen-

stehen in dem einmütigen Willen, das Volk aus seiner größten Not und Gefahr zu retten.

Die Ausführungen des Redners wurden mit großem, spontanen Beifall entgegengenommen. Dem Redner brachte die Zustimmung und den Dank der Teilnehmer in warmen Worten zum Ausdruck. Besonders dankte er dem Redner, daß er sich von der Kritik anderer Anschauungen ferngehalten habe, denn jetzt gelte es nicht rückwärts, sondern vorwärts zu schauen. Das deutsche Volk müsse jetzt einmütig zusammenstehen in dem Entschluß, sein Recht auf Licht und Sonne geltend zu machen. Er ersuchte den Redner, die einmütige Kundgebung der Calwer Bevölkerung der württ. Regierung und Landesversammlung zur Kenntnis zu bringen. — Eine Erörterung wurde nicht gewünscht.

Die Strangulierungsbedingungen des Entente-Friedens. — Das „Selbstbestimmungsrecht“.

Im Friedensauschuß der deutschen Nationalversammlung machte am Samstag, nachdem der Reichsjustizminister Landsberg und der Reichspostminister Giesberts über den Verlauf der Verhandlungen in Versailles Bericht erstattet hatten, der Reichswirtschaftsminister Wiffel Ausführungen über die Wirkungen der Friedensbedingungen auf unser Wirtschaftsleben. Er bemerkte, das deutsche Volk habe in seiner übergroßen Mehrheit geglaubt, daß die Friedensbedingungen den von Wilson aufgestellten Grundsätzen entsprechen. Wie die Gegner aber den Frieden anstreben, bedeute er die Ermüderung des deutschen Wirtschaftslebens, die Verurteilung des deutschen Volkes zu einer Fron. Neben den schweren wirtschaftlichen Bedingungen, der Be-

schlagnahme des gesamten deutschen Auslandseigentums, der Forderung der Meistbegünstigung für die Alliierten ohne Gegenseitigkeit, (sodas wir also die Waren der Alliierten ohne Schutz unserer Industrie hereinlassen müssen, während umgekehrt die Alliierten unsere noch konkurrenzfähigen Artikel durch Zollschranken abhalten können,) neben den Forderungen auf Rohstofflieferungen, die in ihrer Ungeheuerlichkeit kaum überboten werden können, sollen wir von unsern Staats- waltungen nahezu 1 1/2 Milliarden Hektar im Werte von 6 1/2 Milliarden Goldmark abtreten. Durch Volksabstimmung können uns weiter 412 000 Hektar im Werte von 1,7 Milliarden entzogen werden. Weiter sollen wir 1236 Schiffe mit 4542383 Brutto- Tonnen abliefern, sodas uns nur noch 585176 Tonnen Schiffs- raum verbleiben. Durch die vollständige Auslieferung der Fischerei- flotte werden etwa 64000 deutscher Seeleute brotlos gemacht. Eine ungeheuerliche Forderung ist die Internationalisierung der Hauptwasserwege Deutschlands. An Bargeld werden gefordert 20 Milliarden in Gold, weitere 40 Milliarden in Schuldverschreibungen, und sobald man die Ueberzeugung hat, daß Deutschland die Zinsen und Tilgungsraten für weitere 40 Milliarden sicher aufbringen kann, sollen auch dafür Schuldverschreibungen ausgegeben werden. Dann soll Deutschland sämtliche belgischen Anleihen bei den Alliierten bezahlen und schließlich sollen wir nicht einmal die Zinsen für die deutschen Kriegsanleihen bezahlen dürfen, wodurch wir unschuldige kleine Rentner, Witwen und Arbeiter ihrer Spargroschen berauben würden.

Auch Reichsminister Giesberts erklärte ebenso wie Wiffel, daß keine Regierung diesen Vertrag mit der Ueberzeugung unterschreiben könne, daß er durchgeführt werde. Das Bestreben der deutschen

der Krieg ist auf
ausbleiben ist nur für
Schiffen und von
ist innerhalb des
n Wirtschaftler zu
je für die Zwecke
Nutz- und Zucht
von der Fleischver
zeichnet ist, für das
Nutz- und Zucht
in Veräußerung dem
und von dem Er
im Laufe der Ver
das Wirtschaft
aus diesem
Schwerfvergnügte
mungen zuwid
er Art von Vieh
Fleischverfögnü
zu 25 Kilo Le
freigegeben; für
tliche Erlaubnis
reifen auf Grund
sprungsorts der
förderung inner
gegeben werden
Vieh, Schweine,
Wirtschaftsgebiets
er Fleischverfögnü
riften sowie die
nungen werden
Selbststrafe bis zu
Strafandrohungen
März 1918, so
Mai 1918 und
I vom 7. März
daneben Geld
den Verlust
chung der Ver
en Mädeland
Durch die Ver
Preissteigerung
bis zu 5 Jahren
Fall Zuchtbaus
nden Gefängnis
auf Einzelnung
nd Bekannmach

Friedensabordnung werde deshalb in erster Linie darauf hinausgehen, unsere Gegner von der Unerfüllbarkeit der Forderungen zu überzeugen. (Das wissen sie selber.) Deutschland müsse sein nationales und wirtschaftliches Eigenleben, seine Selbständigkeit als Staatswesen unbedingt retten. Garantien für die Durchführung übernommener Verpflichtungen werde Deutschland in anderer Form zu stellen haben. Der Friedensvertrag bedeute den wirtschaftlichen Ruin unseres Landes, sodass wir nicht in der Lage sind, die Schäden in Belgien und Frankreich wieder gutzumachen. Für die deutschen Arbeiter bedeute die Durchführung des Friedensvertrages eine Herunterdrückung der Lebenshaltung auf das denkbar tiefste Niveau, eine Verlängerung der Arbeitszeit, Verschlechterung des Fortschrittes und Zurückgang der sozialen Versicherung. Der deutsche Arbeiter werde also der Arbeitsklave des internationalen Kapitals werden. Aber die Entente-politiker müssen sich merken, daß einmal die kampfgewohnte deutsche Arbeiterklasse sich nicht in dieses Sklavenjoch drücken läßt, und daß sie daher in dem von der Entente unterjochten und kontrollierten Deutschland niemals Ruhe finden werden. Die Entente habe es in der Hand einen wirklichen Völkervertrag herzustellen, oder durch diesen Frieden den Grundstein zu neuen Kriegen zu legen.

Bekanntlich wurden auch unsere Missionare aus den feindlichen Missionsgebieten, und wenn sich die Macht der feindlichen Staaten Staaten auch auf andere Länder ausstreckte, aus den Staaten ausgewiesen, die durch Druck der Entente die Beziehungen zu uns abgebrochen haben. Graf Brockdorff-Rangau hat nun an die Alliierten eine Note gehen lassen, in welcher er zu dem Paragraphen 438 des Friedensvertrages, dieses Dokuments wahrer Menschlichkeit, Stellung nimmt, daß die deutschen Missionare aus allen ihren Arbeitsgebieten mit Ausnahme desjenigen in den niederländischen Kolonien hinausgeworfen werden sollen. Die deutsche Note protestiert gegen diese brutale Gewalttat, die die deutschen Missionare, die sich seit 200 Jahren in allen Teilen der Welt der religiösen, sittlichen und wirtschaftlichen Hebung der Völker gewidmet haben, zum Abbruch ihrer vielversprechenden Tätigkeit zwingt. Die deutschen Missionare würden so aus ihrer Wirksamkeit gerissen, und mehr als 1 1/2 Millionen Kaufbewerber und Schüler aller Klassen würden ihre geistigen Führer verlieren. In den Bestimmungen der Rongoaakte sei der Schutz und die Freiheit der Missionare gewährleistet, es würden also diese Bestimmungen außer Kraft gesetzt, wodurch die Wiederausführung der Völker mehr verhindert als angebahnt werde.

Aber auf die Verhöhnung kommt es den Alliierten gar nicht an, sondern auf die möglichste Sicherung des Raubraubes, den sie durch schamlosesten Vertragsbruch jetzt einzuheimen gedenken. Es handelt sich für die Entente in allen ihren Handlungen nur darum, jegliche Möglichkeit eines Wiederauflebens des deutschen Einflusses in der Welt von vornherein auszuschalten. Deshalb wird uns unser ausländisches Besitztum, unsere Handelsflotte genommen, deshalb dürfen wir auch keine Missionsstätigkeit mehr ausüben, weil die christlichen Angehörigen darin eine Gefahr für die Aufrechterhaltung ihrer Heuchel-Politik und damit Weltherrschaft erblicken.

Es bedeutet die größte Verhöhnung der Welt, namentlich aber Europas, daß die Amerikaner, die jede Einmischung anderer Völker in die Angelegenheiten des ganzen amerikanischen Erdteils ablehnen, frech und gottesfürchtig sich in alle europäischen Angelegenheiten einmischen und noch riesige Gebiete in Kleinasien und zwischen Afrika und Asien einstecken. Wann werden die europäischen Völker sich gegen die Annahmung des angelfächischen Imperialismus wehren, die die Völker gegeneinander heßt, um sich zu mästen? O. S.

Die Bedingungen für Oesterreich und Ungarn.

Bern, 17. Mai. Informationen aus amerikanischer Quelle zufolge sind die Friedensbedingungen der Alliierten für Oesterreich-Ungarn außerordentlich milde und unterscheiden sich im Geiste wesentlich von denen, die Deutschland auferlegt worden sind. Aus derselben Quelle erfährt der Vertreter der Telegraphen-Kompagnie, daß sich die Bedingungen ungefähr in folgendem Rahmen halten werden: 1. Anerkennung der Republik Oesterreich und Ungarn. 2. Verzicht beider Staaten auf die Einführung der Dienstpflicht. 3. Herausgabe der Munition und der schweren Geschütze. 4. Schleifung der Forts an den rumänischen Grenzfesten. 5. Umwandlung der Armeen in eine Polizeitruppe. 6. Unterstellung der Donauschiffahrt unter den Völkerbund. 7. Abtretung eines Teiles des Banats mit Temeswar an die Südslaven. 8. Abtretung Tirols an Italien. 9. Oesterreich erhält das Recht auf einen Zugang zum Meer und auf Mitbenutzung der Eisenbahnen und Docks in Fiume.

Genf, 17. Mai. Nach einer Information des „Journal“ dürfte Deutsch-Oesterreich in Zukunft aus einem Teile von Kärnten und Steiermark, aus den Provinzen Ober- und Nieder-Oesterreich und aus einem Teile Tirols bestehen. In Tirol soll noch eine Volksabstimmung über das Schicksal des Landes entscheiden. Die ungarische Republik dürfte lediglich auf die Donaubene beschränkt bleiben.

Genf, 17. Mai. Wie aus Paris berichtet wird, haben die Alliierten beschlossen, die österreichische Handelsflotte zur Wiedergutmachung der Verluste zu verwenden, die durch die Unterseeboote entstanden sind. Italien hat die Forderung erhoben, daß ihm sämtliche Schiffe zugesprochen werden, deren Heimathafen Triest ist. Durch die Beschlagnahme der österreichischen Schiffe sind die Alliierten in die Lage versetzt, fast 45 Prozent des gesamten Tonnageverlustes zu ersetzen.

Oesterreich soll seine Unabhängigkeit verkaufen.

Verfallens, 17. Mai. Laut „Matin“ haben Pichon und Clementel gestern im Haushaltsausschuß der Kammer nochmals die Regierungsvorlage wegen eines Kredits von 75 Millionen Francs an Oesterreich zur Sicherstellung seiner Versorgung vertreten, die kürzlich von dem Ausschuß als unangebracht abgelehnt worden war. Pichon begründete diese Kritik politisch. Die Regierung wüßte Oesterreich so zu helfen, daß es nicht gezwungen sei, sich mit Deutschland zu verbinden. Pichons Erklärung, die Clementel durch Ziffern belegte, überzeugte den Ausschuß auch diesmal nicht, der meinte, eine solche Finanzoperation dürfe den französischen Steuerzahler nicht belasten und der Ausschuß müsse erst genaue Angaben über das von Oesterreich zu stellende Pfand haben. Darauf ersuchten Pichon und Clementel, von einem Beschluß abzusehen. Sie würden anfangs

nächster Woche die Vorlage noch einmal mit neuen Vorschlägen in neuer Form vorlegen.

Die Aufteilung der Türkei.

Verfallens, 17. Mai. Dem „Temps“ zufolge sind die Blättermeldungen unrichtig, daß schon ein endgültiger Beschluß bezüglich des Friedens mit der Türkei und wegen Aufteilung der asiatischen Türkei getroffen sei. Der Vicerat habe lediglich vor drei Tagen gewisse Lösungen ins Auge gefaßt, die etwa dahingehen: 1. Die Vereinigten Staaten erhalten das Mandat für Konstantinopel und Armenien. Letzterem werden die Gebiete von Adana und Mesina angegliedert, um ihm den Weg zum Mittelmeer zu sichern. Diese Lösung kann erst durch die Ratifizierung seitens des amerikanischen Senats endgültig werden. 2. Griechenland erhält die Kleinasien, deren Hauptmittelpunkt Smyrna ist. 3. Italien erhält das Mandat über Südanatolien mit Adasia als Haupthafen und Konia als Mittelpunkt. Die Nordgrenze wird durch die Wüste, die Kleinasien von Osten nach Westen durchzieht, gebildet. 4. Nordanatolien, das Brussa und Angora umfaßt, soll den eigentlichen türkischen Staat bilden, in dem der Sultan präsidieren soll. Es ist davon die Rede, Frankreich zu beauftragen, die Unabhängigkeit (h) dieses Staates zu wahren. Diese verschiedenen Lösungen stoßen auf Einwendungen, die noch nicht beseitigt sind. Der Temps will wissen, daß der Staatssekretär für Indien, Lord Montagu, der in Begleitung einer Delegation indischer Mohamedaner in Paris eintraf, der englischen Regierung vorhalte, eine übermäßige Reduzierung der Türkei werde unsehbar lebhafteste Unzufriedenheit bei den Mohamedanern Indiens verursachen.

Zur Friedensfrage.

Peitsche und Zuckerbrot.

London, 17. Mai. Das Reutersche Büro erzählt, daß außer den notwendigen militärischen Maßnahmen, die man für den Fall, daß Deutschland den Friedensvertrag nicht unterzeichnen sollte, beschlossen hat, auch wirtschaftliche Schritte vorgezogen werden, die die Wiederauslieferung der vollen Blockade in ihrer schärfsten Form zur Folge haben würden. Andererseits habe der Oberste Wirtschaftsrat auch dafür gesorgt, daß die Blockade im Falle der Unterzeichnung des Friedensvertrages durch Deutschland aufgehoben und es Deutschland ermöglicht werden wird, die Bestimmungen des Vertrages auszuführen.

Zinssere Enschlossenheit der deutschen Ostseeprovinzen.

Bromberg, 16. Mai. Auf Einladung der deutschen Vereinigung hatten sich gestern in Bromberg 300 Vertreter der deutschen Volksträte, die mehr als 600 Ortschaften der Provinzen Posen und Westpreußen vertreten, versammelt. In zweifelhäftiger Rede schilderte Geh. Rat Kleinow die gegenwärtige Lage der Ostmark. Komme die Stunde, wo die Regierung die Verhandlungen abbrechen müsse, dann habe sich ein jeder hinter die Regierung zu stellen und seine Pflicht zu tun, nötigenfalls mit der Waffe in der Hand. Kleinow warnte dabei ausdrücklich vor Provokationen und feindseligen Handlungen gegenüber den polnischen Mitbürgern. — In der Auffassung über die Lage und über die Abwendung der Gefahr bekundeten die erschienenen Vertreter volle Einmütigkeit und unerrückbare Entschlossenheit. In geheimer Abstimmung wurde eine Entschloßung angenommen, in der es heißt: Wir erwarten, daß die Regierung einen Frieden ablehnt, der ein Verbrechen an der Zukunft des deutschen Volkes, an dem Volkstum der deutschen Ostmark ist. Wir sind entschlossen, unser Selbstbestimmungsrecht, um das Wilson uns betragt, praktisch mit der Waffe in der Hand auszuüben und uns gegen polnische Vergewaltigung unserer Ostmark zu wehren. (Anmerkung des B.W.: Hierbei versteht es sich von selbst, daß über die Anwendung der Waffengewalt allein die Reichsregierung zu entscheiden hat.)

Verichtigungen des Ententefriedensentwurfs.

Verfallens, 16. Mai. Clemenceau hat einige Verichtigungen zum Entwurf des Friedensvertrages an die deutsche Delegation gegeben, denen zufolge einige wesentliche Änderungen zu verzeichnen sind. Im 3. Teil: „Politische Bestimmungen über Europa“ lautet der 6. Abschnitt über Oesterreich nunmehr folgendermaßen:

Deutschland erkennt an und wird die Unabhängigkeit Oesterreichs in den Grenzen strikte anerkennen, welche im Vertrag zwischen diesem Staate und den hauptsächlich alliierten und assoziierten Mächten festgelegt werden. Deutschland erkennt an, daß diese Grenze unverändert und unabhängig ist, ausgenommen mit Zustimmung des Rats des Völkerbundes.

In demselben Teil, Abschnitt 14, wird die Bestimmung „Deutschland erkennt dauernd und unveräußerlich, die Unabhängigkeit aller am 1. August 1914 russisch gewesenem Territorien, ferner die Annulierung der Verträge von Brest-Litowsk, sowie alle seit November 1917 getroffenen Abmachungen mit allen Regierungen oder politischen Gruppen Russlands an“, folgendermaßen abgeändert: Deutschland erkennt dauernd und unveräußerlich die Unabhängigkeit aller am 1. August 1914 russisch gewesenem Territorien, ferner die Annulierung der Verträge von Brest-Litowsk sowie aller mit der maximalistischen Regierung in Rußland getroffenen Abmachungen an“.

Im 14. Teil. „Bürgschaften für die Durchführung“ ist Art. 430 jetzt folgendermaßen gefaßt: „Falls während der Befugung oder nach Ablauf der oben vorgesehenen 15 Jahre der Wiedergutmachungsausschuß erkennen sollte, daß Deutschland die aus dem Vertrage hervorgehenden Verpflichtungen ganz oder teilweise zu beachten sich weigert, werden auch die bis dahin geräumten Zonen sofort ganz oder teilweise wieder besetzt werden.“ (Bisher hieß es: „nicht völlig oder gar nicht eingehalten hat.“)

Die Entente und die deutschen Anregungen.

Rotterdam, 17. Mai. Wie „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet, berichten „Daily News“ aus Paris, die Note Brockdorff-Rangaus über das Arbeitergesetz habe eine interessante Folge gehabt. Wenn auch die Alliierten darauf geantwortet hätten, daß keine weitere Aktion notwendig erscheine, so sei doch darauf der Ausschuß für die Arbeiterangelegenheiten zusammengetreten, um zu erörtern, ob es nicht

erwünscht sei, daß Deutschland als dauerndes Mitglied der geplanten internationalen Arbeiterorganisation beitrete. Allgemein werde die Meinung geäußert, daß dies aus naheliegenden Gründen sehr erwünscht sei, es jedoch deshalb sehr schwierig sei, weil Deutschland in den Völkerbund aufgenommen werden solle. Daher halte man es für das Beste, beide Fragen zugleich zu behandeln, wenn im Oktober der internationale Arbeiterrat und der Völkerbund in Washington zusammentrete. Es sei jedoch auch möglich, daß der Rat der Vier Deutschland auffordern werde, sogleich mit der Unterzeichnung des Friedensvertrages dem Völkerbund beizutreten.

Foridaner der Verlegung des Waffenstillstandes durch die Polen.

Berlin, 17. Mai. Die Polen fahren fort, die Abmachungen des Waffenstillstandes täglich durch Uebergriffe zu verletzen. Ingressivweise Patrouillentätigkeit der Polen wird aus allen Gebieten des polenischen Aufstandsgebietes gemeldet. Ein größerer polnischer Vorstoß nördöstlich Nezwaldes mußte mit Unterstützung unserer Artillerie abgewiesen werden. Bei Rawlisch wurden Polen abgewiesen, welche französische Stahlhelme trugen.

Der Hamburger Senat gegen die Einmischung der Entente in innere deutsche Angelegenheiten.

Hamburg, 17. Mai. Der Senat hat an den Präsidenten des Reichsministeriums gestern ein Schreiben gerichtet, in welchem er sich gegen die Forderungen der Entente wendet, daß die Elbe und die Oder durch eine internationale Kommission verwaltet werden sollen, und daß dem tschechoslowakische Staat von Hamburg eine Freizone auf 99 Jahre überlassen werden soll. Gegen diese und weitere Forderungen bittet der Senat im Interesse des ganzen deutschen Wirtschaftslebens schärfsten Protest einlegen zu wollen.

Eine englische Handelskammer in Köln!

Köln, 18. Mai. Laut „Cologne Post“ ist von englischen Kaufleuten die Gründung einer englischen Handelskammer in Köln beschlossen worden. Die Gründung wird in Köln eingetragen. In Köln wird zunächst ein Auskunftsbureau eingerichtet, in dem außer dem Sekretär der Kammer auch ein Vertreter der Wirtschafts-Abteilung der englischen Militärbehörden Auskunft erteilen wird. Ueber 30 führende englische Firmen waren auf der Gründungsverammlung vertreten. — Soweit sind wir jetzt, daß die Herren Engländer nachdem sie das deutsche Volk niedergeworfen haben, Deutschland als wirtschaftliches Ausbeuteobjekt für gut genug halten.

Englisches Urteil über Deutschlands Gemütsverfassung.

Rotterdam, 16. Mai. Dem „Nieuwe Rotterdamse Courant“ zufolge schreibt die „Times“ in einem Leitartikel zu den in Berlin stattgefundenen Kundgebungen, daß, was bei den deutschen Protesten gegen die Friedensbedingungen auf die Alliierten den größten Eindruck mache, sei der dadurch erbrachte Beweis äußerster Schwäche des deutschen Volkes. Bisher sei kein Anzeichen dafür vorhanden, daß über das deutsche Volk ein so mächtiger Demonstrationseffekt kommen werde, wie derjenige, der 1871 Frankreich aus seiner Mutlosigkeit herausgerissen habe. Die Deutschen hätten bisher keinen Gambetta gefunden.

Die französische Finanzlage.

Laut „Echo de Paris“ hat der Senat gestern Frankreichs Finanzlage erörtert. Donner führte aus, daß abgesehen von den Menschenverlusten und der Entwertung des Grundbesitzes, der Eisenbahnen und Straßen in dem verheereten Gebiet das Sinken der Industriewerte im Betrage von 40 Milliarden, welche Frankreich im Auslande besitze, bei Beurteilung der Finanzlage berücksichtigt werden müsse. Eine weitere Verarmung des Landes komme sicher, da die Einfuhr in den Kriegsjahren bei Ausfuhr um 70 Milliarden überstiegen habe. Von den 150 Milliarden Kriegskosten seien bisher 20 Milliarden durch Steuererhöhungen und 55 Milliarden durch Anleihen gedeckt worden. Die Vorschüsse der Bank von Frankreich betrügen 23 Milliarden. Der Rest sei hauptsächlich durch kurzfristige Staatschahscheine gedeckt, welche konsolidiert werden müßten. Eine Verringerung dieser Finanzlage mit ihren Zinszahlungen sei unbedingt nötig. Man müsse einen in Ausgaben und Einnahmen ausgeglichenen Haushaltsplan aufstellen. Frankreich zähle dabei auf die Unterstützung seiner Alliierten und die Mitwirkung der Finanzabteilung des Völkerbundes. Die Finanzlage bilde eine ernste und dringende Gefahr für Frankreich, welche mit Hilfe der Alliierten beseitigt werden müsse. Nach Donners Ansicht wird der diesjährige Voranschlag etwa 15 1/2 Milliarden Ausgaben und 6 Milliarden Einnahmen aufweisen, sodas noch 9 1/2 Milliarden zu decken sein werden. Er glaubt allerdings, daß die militärischen Ausgaben bedeutend herabgesetzt und die Dienstpflicht, wenn auch nicht sogleich, auf ein Jahr herabgesetzt werden könne. Auch die Kriegesflotte könne verringert werden, sodas künftig etwa 500 Millionen Francs für die Armee, 200 Millionen für die Marine, 300 Millionen für die Kolonien und Marokko, zusammen eine Milliarde für den Militärhaushalt, ausgeworfen werden könne. Donner wird seine Ausführungen, die der Senat sehr aufmerksam anhörte, heute beendigen.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 19. Mai 1919.

Wahlerfolg eines Calwers.

Bei der gestern stattgefundenen Stadtschultheißenwahl in Dornhan N. Sulz wurde Verwaltungskandidat Karl Morof von hier mit 90 Stimmen Mehrheit gewählt.

Der sagenhafte amerikanische Speck.

Wie wir von zuständiger Stelle hören, trifft der amerikanische Speck nur langsam vom Ausland ein. Er bleibt leider dazu noch in Mannheim liegen, was auf Schikanen französischer Behörden zurückzuführen ist. Bis jetzt konnte mit dem für Württemberg bestimmten Auslandspek nur Stuttgart Stadt und Stuttgart Amt beliefert werden, alle übrigen Bezirke des Landes harren noch sehnlichst auf ihn. Im günstigsten Fall kann, wie wir hören, die Belieferung des Bezirks Calw in etwa einem Monat erfolgen.

Schwarzwaldb-Verein.

Begünstigt vom herrlichsten Maienwetter hatten sich am Sonntag nachmittags 2 Uhr 45 Mitglieder, darunter eine erfreuliche Anzahl Damen, zu einer Wanderung zusammengefunden. Durchs Fuchstoch gings, und dann auf halber Höhe den schönen, schattigen Waldweg dem Ottenbronner Sträßchen zu, und hinüber nach Unterhaugstett. Nach kurzer Rast im „Hirsch“ führte der Marsch über die Hummelsberger Höhe durch die Wolfsschlucht nach Hirsau. Gegen 7 Uhr kamen die Teilnehmer, hochbefriedigt von der wunderschönen Wanderung auf dem Brühl wieder an.

Arbeiter- und Angestelltenausschüsse.

Von zuständiger Seite wird geschrieben: Die Verfügung des Arbeitsministeriums vom 22. Februar ds. Js. über die Errichtung von Arbeiter- und Angestelltenausschüssen und Schlichtungsausschüssen findet in Arbeitgeberkreisen noch nicht die gewünschte Beachtung und es gibt immer noch da und dort Arbeitgeber, die entweder noch gar nicht an die Errichtung dieser Ausschüsse herangeraten sind oder aber in deren Betrieben die Wahlen noch nicht vorgenommen sind. Die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse sind als sozialpolitisches Bindeglied zwischen Arbeitgeber und Arbeiterchaft eingeseht und haben ihre Aufgabe im Allgemeinen voll erfüllt. Ganz abgesehen davon, daß sich derartige Arbeitgeber einen Verlust gegen die Verordnung zu Schulden kommen lassen, handeln sie keineswegs im

eigenen Interesse, wenn sie das ihnen gebotene sozialpolitische Friedensinstrument nicht beachten oder gering einschätzen, statt so bald wie möglich Gelegenheit zu nehmen, auf dieser sozialen Brücke in innigere Verbindung als bisher mit ihrer Arbeiterchaft zu treten. Im Hinblick auf die sovielen schon stets in Unruhe gehaltenen Seelen der Arbeiter und Angestellten bedarf es wohl nur dieses Anstoßes, um die säumigen Arbeitgeber an Erfüllung ihrer Pflichten zu erinnern.

Gewinnbeteiligung der Arbeiter.

Der Unterausschuß IV der Württ. Sozialisierungs-Kommission hat sich mit der Frage der Gewinnbeteiligung der Arbeiter befaßt. Es wurden die bisher im Ausland und zum Teil in Deutschland mit einer Beteiligung der Arbeiter und Angestellten eines Unternehmens an dem eine gewisse Verbindung des Kapitals übersteigenden Gewinn gemachten Versuche eingehend besprochen. Alsdann wurde die Möglichkeit einer solcher Beteiligung bei den verschiedenen Arten der Sozialisierung beraten, die in den anderen Unterausschüssen behandelt werden. Der Ausschuß stellte einstimmig fest, daß die Frage erst dann spruchreif sei, wenn bei dem einen oder anderen Wirtschaftszweig nach den Beschüssen der betreffenden Unterausschüsse der Württemb. Sozialisierungskommission eine Gewinnbeteiligung der Arbeiter möglich sein werde.

Aus der württ. Landesversammlung.

Stuttgart, 18. Mai. Die Landesversammlung erledigte heute die zweite Beratung des Wohnungsbürgerschaftsgesetzes, das mit den

Ausführanträgen Annahme fand. Die Redner stützten sich auf den sozialen Grundgedanken dieses Gesetzes ein. Auch der Minister war von der Notwendigkeit überzeugt, den Minderbemittelten und dem wirtschaftlich schwachen Mittelstand unter die Arme zu greifen. Staat und Gemeinde sollen gemeinsam Bürgerschaft leisten für Baukapitaldarlehen. Wohl ist sich der Minister der Gefahr bewußt, daß die jetzt mit einem außerordentlich hohen Aufwand zu erstellenden Wohnhäuser vielleicht in absehbarer Zeit infolge des notwendig werdenden Massenauswanderung wieder leer stehen werden, dennoch ist er dafür, zu bauen, wenn auch mit den spärlichsten Mitteln, wie ja die nächsten Jahrzehnte uns zu Einschränkungen auf allen Gebieten, auch im Wohnungswesen zwingen werden. Das Zentrum hatte verschiedene Abänderungsanträge gestellt, die jedoch bei den anderen Parteien kein Gehör fanden. Außerhalb der Tagesordnung stellte der Zentrumsvizepräsident Graf die Behauptung des Vorstands des Süddeutschen Eisenbahnerverbands, Eugen Roth, richtig, als ob er oder sein Freund Groß in der interfraktionellen Konferenz den Antrag gestellt hätten, die in dem Tarifvertrag der Eisenbahnarbeiter enthaltenen Sätze um 50 Prozent zu ermäßigen. Er stellte fest, daß weder er, noch der Abg. Groß, der der Konferenz gar nicht angehört, einen solchen Antrag eingebracht haben. Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, den 22. Mai statt.

Für die Schriftl. verantwortlich: Otto Seemann, Calw. Druck und Verlag der A. Döschlger'schen Buchdruckerei, Calw.

Calw.

herrenloser Grabsteine

herum. Etwaige Eigentümer werden aufgefordert, ihre Steine bis spätestens 1. Juni ds. Js. zu entfernen oder ihre Eigentumsansprüche bis dahin beim Stadtbauamt geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Steine von der Stadtverwaltung entfernt und veräußert werden.

Calw, den 17. Mai 1919.

Stadtschultheißenamt: G ö h n e r.

Oberreichenbach, den 18. Mai 1919.

Todes-Anzeige.



Liebetriibt geben wir Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß mein lieber Gatte, unser treubesorgter herzensguter Vater und Schwiegervater

Adam Schnürle, Aechenmacher,

nach längerem, schweren Leiden im 64. Lebensjahr sanft in dem Herrn entschlafen ist.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung Dienstag Nachmittag 2 Uhr.

Holzbrunn, den 19. Mai 1919.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, welche wir während der Krankheit und dem Hinscheiden unseres lieben Sohnes und Bruders

Georg

erfahren dursten, für die trostreichen Worte des Herrn Pfarrers Wörner am Grabe, seinen Kameraden und Freundinnen, Herrn Lehrer Hürding für den erhebenden Gesang, sowie für die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte sagen herzlichen Dank

Familie Christof Mann.

Trauer-Drucksachen liefert rasch, sauber und preiswert die Druckerei dies. Blattes.

Nach Aufgabe meiner Tätigkeit beim Kommunalverband habe ich mein durch den Krieg unterbrochenes Geschäft als Vermittler wieder aufgenommen. Ich halte mich empfohlen für die Übernahme von Grundstücks-Käufen und -Verkäufen, Beratung in Grundstücks- und Vermögensangelegenheiten, Verwaltung von Vermögenswerten, Abschluß von Versicherungen, ferner zur Vertretung in allen Angelegenheiten, wo ein Vertrauensmann notwendig ist. Erste Referenzen für sachgemäße Wahrung der mir anvertrauten Interessen können gegeben werden.

Carl Reichert, Agenturgeschäft, Mittlere Brücke.

Geflügelzuchtverein Calw.

Rückenfutter

kann vom Kleintierzuchtverband Baihingen a. E. durch die Geflügelzüchter selbst bezogen werden. Sack ist einzufenden. Preis per St. samt Fracht etwa Mk. 35.—

Vorstand C. Störr.

Suche auf 1. Juni oder später jüngeres

Mädchen,

welches das Kochen erlernen möchte und auch Freude an Gartenarbeit hat.

Frau Apotheker Wieland, in Calw.

Mädchen gesucht

auf 1. Juni zu kl. Familie (2 Personen).

Frau Oberstlin, Benignus, Liebenzell, Hindenburgstraße 160 B.

Ein pünktliches

Laufmädchen

für vormittags wird auf 1. Juni gesucht. Zu erfragen bei der Geschäftsstelle des Blattes.

Kräftiges

Laufmädchen

sowie **Wäsch- u. Putzfrau** für sofort gesucht.

Uhländstraße 663.

Dienstbotengesuche!

haben in unserem Blatte stets Erfolg, da der größte Teil der Auflage auf dem Lande Verbreitung findet.

Für ein 14 jähriges **Mädchen**

wird in Calw eine **Stelle gesucht.**

Es wird mehr auf gute Behandlung als auf Lohn gesehen. Zu erfragen bei **Pfommer, Rentheim.**

Frisch eingetroffen:

Muschelfleisch i. Gelee

100 Gramm Mk. —.55
7 Pfd.-Dose „ 16.50

Kräuter Heringe

kleine, i. Essig
1 Pfd. Mk. 2.50.
R. Otto Vinçon.

Gesangsverein Frohsinn

Dienstag Abend 8 Uhr **Singstunde im „Döfen“.**

Zahlreich. Erscheinen wird erwartet. Der Aussch. **Sangeslustige willkommen!**

2 tältige

Bollgatterfänger

können sofort eintreten bei **Gg. Gengenbach Söhne, Sägewerk, Dillweizenstein.**

Hauschreiner

unverheiratet, in Dauerstellung gesucht.

Schwarzwalldheim Schömberg, Station Liebenzell.

Verlässlicher, kräftiger, junger

Mann,

der sich als Heizer ausbilden will, gesucht.

Sanatorium Schwarzwalldheim Schömberg, Station Bad Liebenzell.

Frischgebrannten

Malz-Kaffee

empfiehlt **K. Otto Vinçon.**

Frisch eingetroffen:

Seemuscheln (Muschel-fleisch) in Gelee

100 Gramm 55 J
7 Pfd. Dose 16.50 Mk.
Georg Pfeiffer, Badstraße.

Unterzeichneter verkauft einen gebrauchten

Leiterwagen,

35 Zentner Tragkraft, einen gebrauchten

Brückenwagen,

30 Zentner Tragkraft. **Kaver Hefele, Schmiedemeister, Althengstett.**

Spezial-

Wasserglas,

sow. Garantol. **Ritter-Drogerie** gegenüber dem Waldhorn.

Heinens-

Mostertrakt

(noch Friedensware) ist zu haben bei **U. Reutter, Rüfer Liebelsberg.**

Singer, solider Billrohlfle sucht ein

möbl. Zimmer.

Ang. an die Gesch. d. Bl.

Gesucht

Kur-Pension

h. Selbstversorger, Juni, von led. Beamten. Gest. Preisoff. erbeten an

Göge, Berlin-Karlshorst, Treskow-Allee 69 II.

Frischgewässerte

Stockfische

das Pfund zu Mk. 1.30 sind jeden **Dienstag, Donnerstag, u. Freitag** zu haben bei **R. Hauber.**

Zöpfe,

Haararbeiten

aller Art werden angefertigt bei **Karl Genthner, Friseurgeschäft, Bad Liebenzell.**

Tabak

Mischungen in höchster Vollendung für Wiederverkäufer. Preisliste frei. Vertreter gesucht. **M. Gutmann, Berlin D 27, Alexanderstraße 22.**

Die Geburt eines gesunden

Töchterchens

zeigen in dankbarer Freude an

Calw, 18. Mai 1919.

Hauptlehrer Beck u. Frau, geb. Mayer.

Moderne Hausmusik

Gitarre- und Laute-Unterricht.

Kurse in 20 halben Stunden.

Paul Olpp, Telefon 92.

Haararbeiten

fertigt rasch und billig

J. Odermatt Friseurmeister Calw.

Rabinkenhoffer mittlere Größe zu kaufen gesucht. Wer, sagt die Geschäftsstelle des Blattes.

Althengstett.

Eine junge Kuh- u. Schaf-Ruh

steht dem Verkauf aus **Gottlieb Zipperer.**

Futterwürze,

Hundekuchen,

Geflügelfutter,

Ritter-Drogerie

Calw, an der Nagoldbrücke.

Distelstecher, Hauen und Rärste,

Mohu- und Felghäcker, Spaten und

Schaufeln, Garten- und Grasrechen

empfehlen in großer Auswahl

Fr. Wiedersheim, Eisenhandlung, Weilderstadt.

Eichen- und Fichten-Rinden

aus Bauern- und Privat-Waldungen kauft zu

Höchstpreisen

Ludwig Bader, Gerbermeister, Unterreichenbach.